



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

2. Juli 1954.

Nr. 3075.

Mit Schreiben vom 19. Juni 1954 unterbreitet die Einwohner-
gemeinde Olten dem Regierungsrat eine Abänderung des speziellen Be-
bauungsplanes vom Jahre 1942, Blatt 19, für ein Teilgebiet an der
Sälistrasse in Olten zur Genehmigung.

Der abgeänderte Bebauungsplan wurde gemäss Publikation im
Amtsblatt Nr. 19 vom 17. Mai - 15. Juni 1954 während 30 Tagen öffent-
lich aufgelegt. Einsprachen sind während der Auflagefrist keine ein-
gegangen. Der Gemeinderat der Stadt Olten stimmte der Abänderung am
19. Juni 1954 zu.

Die materielle Prüfung des abgeänderten Bebauungsplanes
durch die Fachorgane des Bau-Departementes hat ergeben, dass die
Baulinie längs dem Grundstück GB Olten Nr. 608 im Eigentum der Ludw.
von Roll'schen Eisenwerke zum Teil geringfügig ~~vorerlegt~~ verlegt werden soll,
damit das Eisenwerk im östlichen, an das öffentliche Trottoir an-
grenzenden Gebäudeteil einen Magazin- und Kantineanbau vornehmen
kann. Diese Baulinienverschiebung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Da die Abänderung des vorerwähnten speziellen Bebauungs-
planes formell und materiell in Ordnung ist, steht der Genehmigung
derselben durch den Regierungsrat nichts im Wege.

Es wird

beschlossen:

1. Der Abänderung des speziellen Bebauungsplanes vom Jahre
1942, Blatt 19, für ein Teilgebiet an der Sälistrasse in Olten, wird
die Genehmigung erteilt.

2. Diesem Bebauungsplan widersprechende Bebauungspläne
werden ausser Kraft gesetzt.

3. Die Abänderung tritt mit der Publikation dieses Be-
schlusses im Amtsblatt des Kantons Solothurn in Rechtskraft.

4. Die Einwohnergemeinde Olten hat eine Genehmigungstaxe
von Fr. 15.-- und die Kosten für die Publikation im Amtsblatt zu
bezahlen.

Genehmigungstaxe Fr. 15.--
Publikationskosten " 14.--
Ausfertigungskosten " 2.--

Zusammen

Fr. 31.-- (Staatskanzlei Nr. 626) N.
=====

Der Staatsschreiber:

H. Schmid

Bau-Departement (3), Rubr. 78.2.2.

Kantonales Tiefbauamt (3), mit Akten und einem abgeänderten Bebaun-
plan.

Kantonales Hochbauamt, mit einem abgeänderten Bebauungsplan.

Finanzverwaltung (2).

Einwohnergemeinde Olten (2), mit einem abgeänderten Bebauungsplan (N.).

Amtsblatt (Dispositiv Ziff. 1).

Kreisbauamt II, Olten, mit einem abgeänderten Bebauungsplan.